

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis
- einzureichen bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde -

Name (auch Geburtsname, falls abweichend)

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

deutsch

PLZ Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail-Adresse

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis als

Heilpraktiker

Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der:

Psychotherapie Physiotherapie Podologie

Ich versichere, mich ausschließlich auf diesem Gebiet heilkundlich betätigen zu wollen.

**Anmeldung zur
Kenntnisüberprüfung**

**wdh. Anmeldung zur
Kenntnisüberprüfung**

**Entscheidung nach
Aktenlage**

Ggf. bisherige Überprüfungstermine:

Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei
Behörde, Anschrift

Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig bei:

Behörde, Anschrift

Mit der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart O), (nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung. Nur Heilpraktiker und sektorale Heilpraktiker für Psychotherapie
- Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses
- Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Die Informationen des überprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz und des Landkreises Zwickau zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Informationen zum Datenschutz des Landkreises Zwickau können unter <https://www.landkreis-zwickau.de/umsetzung-der-dsgvo> eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis
- einzureichen bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde -

Zeitpunkt der Antragstellung:

Der Antrag bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde ist für die im Oktober stattfindende Kenntnisüberprüfung vom 1. Mai bis zum 15. Juli des gleichen Jahres und für die im März stattfindende Kenntnisüberprüfung vom 1. Oktober bis 15. Dezember des Vorjahres zu stellen.

Eine Verschiebung der schriftlichen Heilpraktikerüberprüfung durch den Antragsteller ist nach verbindlicher Anmeldung in einen späteren Zeitraum nicht möglich.

Davon abweichend kann eine Entscheidung nach Aktenlage zu jedem Zeitpunkt beantragt werden.

Bei Beantragung der Heilpraktikererlaubnis, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie, zur Entscheidung nach Aktenlage ist zusätzlich ein Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie (Diplom oder Master), welche das Fach „Klinische Psychologie“ einschließt und einer zusätzlichen Ausbildung in einem psychotherapeutischen Verfahren, jeweils in beglaubigter Kopie, vorzulegen

Bei Beantragung der Heilpraktikererlaubnis, sektoral auf dem Gebiet eines Gesundheitsberufes (z. B. Physiotherapie bzw. Podologie), sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Urkunde der Berufserlaubnis in beglaubigter Kopie
2. Curriculum der Nachqualifikation in einfacher Kopie
3. Überprüfungsarbeit des Antragstellers im Original mit Lösungsschlüssel
4. Bestätigung des Schulungsanbieters zum Prüfungsergebnis

Voraussetzung für die Erlaubniserteilung nach Aktenlage ist der Nachweis über einen erfolgreich bestandenen Abschlusstest nach Schulung, welche den Vorgaben des Freistaates Sachsen entspricht.

Ärzte ohne Approbation/Berufserlaubnis legen außerdem den Nachweis über die abgeschlossene ärztliche Berufsausbildung nach § 10 Abs. 1 Bundesärzteordnung oder den gleichwertigen Abschluss eines ausländischen Medizinstudiums in beglaubigter Kopie vor.

Örtlich zuständig für die Antragstellung und Erteilung der Heilpraktikererlaubnis ist die untere Verwaltungsbehörde (Ordnungs- bzw. Gesundheitsamt) in deren Dienstbezirk die antragstellende Person ihren Hauptwohnsitz hat.

Ansprechpartner:

Landratsamt Zwickau - Ordnungsamt

Frau Elsner 0375/4402-24123

Herr Wagner 0375/4402-24122

Landratsamt Görlitz - Gesundheitsamt

Frau Neumann 03581/663-2613

Frau Lehmann 03581/663-2628